

AGB

Bootsreisen24.de

Stand: 21.04.2023

§ 1 Rechtsform / Sitz – Vermittlungstätigkeit

Bootsreisen24.de ist eine Marke der CharterCheck GmbH. Die CharterCheck GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Starnberg, Deutschland. Sie betreibt unter der Adresse bootsreisen24.de (nachfolgend „**Internetportal**“ genannt) und allen angeschlossenen Partnerseiten einen Vermittlungsservice für Sport-, Hausboote und Yachten, nachfolgend „**Boote**“ genannt für die Nutzung im Freizeitbereich. Die CharterCheck GmbH wird nachfolgend „Vermittler“ genannt.

Diese AGB gelten sowohl für alle Reservierungsanfragen über das Internetportal des Vermittlers als auch für verbindliche Buchungen von Booten; unabhängig davon, ob die Reservierungsanfragen unverbindlich oder verbindlich gestellt wurden.

Diese AGB gelten auch für den Fall entgegenstehender Geschäftsbedingungen von Nutzerinnen und Nutzern, die die Buchung eines Bootes beabsichtigen (nachfolgend „**Kunde**“). Diese entgegenstehenden Bedingungen gelten auch dann nicht, wenn der Vermittler die AGB von Kunden zur Kenntnis genommen hat. Etwas anderes gilt nur dann, wenn abweichend ausdrücklich die Geltung der AGB des Kunden schriftlich vereinbart wurden.

§ 2 Vermittlungstätigkeit

CharterCheck ist ausschließlich Vermittler von Booten unterschiedlicher Anbieter. CharterCheck ist selbst weder Reiseveranstalter noch Charterunternehmen bzw. Vermieter. Anbieter der Boote und sonstigen Leistungen sind ausschließlich der als Vertragspartner gewählte Vermieter oder Vercharterer (Im Folgenden einheitlich „Vermieter“) des Bootes.

Der Vermittler wird die Anfragen des Kunden an den jeweiligen Vermieter weiterleiten. Der Vertrag kommt daher ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Vermieter zustande. Der Vermittler haftet nicht für das Zustandekommen einer Buchung. Gleichfalls haftet dieser nicht für Mängel oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglichen Leistung des Vermieters entstehen. Der Vermittler gibt in Bezug auf die Erfüllung seitens des Kunden geäußelter besonderer Wünsche keine Zusicherungen und übernimmt auch insofern keine Gewährleistung.

Für die bestmögliche Vermittlung ist es notwendig, dass der Kunde seine Daten richtig, vollständig und widerspruchsfrei gegenüber dem Vermittler angibt. Eine Haftung des Vermittlers für etwaige Unrichtigkeiten bei der Eingabe und Übermittlung der Daten ist ausgeschlossen.

Im Falle einer Pflichtverletzung des Vermieters ist der Vermittler berechtigt, aber nicht verpflichtet, im Einzelfall einen Schaden zu regulieren, wenn dies der schnelleren Abwicklung dient. Der Kunde tritt in diesem Fall bereits jetzt seine Ansprüche gegen den Vermieter an den Vermittler ab. Soweit der Vermieter eigene AGB verwendet, gelten diese ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Vermieter – der Vermittler hat hierauf keinen Einfluss.

§ 3 Angaben zu Booten

Sowohl die Beschreibung der Ausstattung als auch alle technischen Angaben bzgl. der Boote beruhen auf den Angaben der Vermieter. Der Vermittler ist auf diese Informationen angewiesen und hat keinen Einfluss hierauf. Daher kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu den Booten keine Haftung übernommen werden.

§ 4 Preise

Soweit nicht anders angegeben gelten die Preise für den vom Kunden gewünschten Buchungszeitraum als Endpreise inkl. Steuern und Gebühren. Unter Umständen sind vom Kunden gewünschte oder obligatorische Nebenleistungen (z.B. zusätzliche Ausrüstungen, Kartenmaterial, Reinigungskosten) gesondert zu vergüten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu den Preisen auf den Informationen der Vermieter beruhen. Soweit Steuern oder lokale Abgaben vor Ort (insbesondere im Ausland) anfallen, ist dies nach den örtlichen Bestimmungen unterschiedlich und kann nicht angezeigt werden.

Soweit die Währung am Buchungsort nicht EURO ist, können die Preise auf Grund Währungsschwankungen abweichen, da die für die Buchung ausschlaggebende Währung jeweils die am Buchungsort als offizielles Zahlungsmittel zugelassene Währung sein kann. Für Preisdifferenzen, die auf Währungsschwankungen im Zeitraum zwischen der Buchung und dem Zahlungstermin auftreten übernimmt der Vermittler keine Haftung.

§ 5 Zahlung, Rücktritt, Nichtantritt

Sofern nicht anders im Vertrag mit dem Vermieter ausgewiesen, ist die Anzahlung des Mietzinses in der angegebenen Höhe innerhalb von 5 Tagen ab Vertragsschluss fällig, der Restbetrag 6 Wochen vor Charterbeginn. Der Zahlungseingang hat innerhalb der angegebenen Fristen zu erfolgen. Erfolgt dies nicht, ist sowohl der Vermieter als auch der Vermittler dazu berechtigt, den Vertrag zu stornieren und Dritten das gebuchte Boot zur Verfügung zu stellen.

Wir weisen darauf hin, dass der Vermieter in dringenden Fällen innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss den Rücktritt erklären kann. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf unverzügliche Rückzahlung gegen den Vermieter der etwaig bereits gezahlten Beträge unverzüglich (ggf. über den Vermittler) an den Kunden. Dieser Anspruch besteht ausschließlich gegen den Vermieter, da dieser Vertragspartner ist und auch Empfänger der vom Kunden gezahlten Beträge.

Bei Umbuchungen, Vertragsänderungen oder Stornierungen durch den Kunden erhebt der Vermittler bei allen bestätigten Buchungen eine Gebühr in Höhe von 75,00 €, die den erhöhten Verwaltungsaufwand abdeckt. Der Nachweis eines geringeren Schadens bzw. Verwaltungsaufwandes bleibt dem Kunden unbenommen. Soweit die Vertragsbedingungen des Vermieters weitere Gebühren beispielsweise bei Stornierungen enthalten sind diese vom Kunden gegebenenfalls zusätzlich zu tragen.

Stornierungen sind ausschließlich in schriftlicher Form oder über die entsprechende Funktion im Kundenlogin (Planbar24) vorzunehmen. Mündliche Erklärungen haben keine Wirksamkeit.

§ 6 Rechnungslegung und Weiterleitung von Zahlungen

CharterCheck ist als Vermittler verpflichtet, die Rechnungslegung gegenüber den Kunden Namens und in Vollmacht des Vermieters auszuüben. Alle Gelder des Kunden werden durch CharterCheck unverzüglich ihrer Zweckbestimmung zugeführt.

§ 7 Vereinbarungen und Nebenabreden

Es gelten nur schriftliche Vereinbarungen – diese sind jedoch auch ohne Unterschrift gültig, solange **sie innerhalb des Buchungssystems des Vermittlers** erstellt wurden. Nebenabreden und Absprachen bedürfen immer der Textform.

§ 8 Informationspflicht

Der Vermittler informiert die Kunden im Falle von unvorhersehbaren Umständen und / oder leitet Informationen des Vermieters / Veranstalter über seinen Kundenzugang, telefonisch oder per Mail weiter, sobald diese Informationen vorliegen.

§ 9 Haftung

Die Haftung des Vermittlers beschränkt sich auf die Vermittlungstätigkeit, jedoch nicht auf das Mietobjekt oder den Chartervorgang selbst. Ansprüche des Kunden bei einem Charter-Ausfall durch behördliche Reisebeschränkungen, Schäden am Mietobjekt, oder Anderem sind direkt mit dem Vermieter zu klären. Der Vermittler haftet zudem nicht für (teilweise) Unterbrechungen und Ausfälle der eigenen Dienste wegen Reparatur-, Instandhaltungs- und Aktualisierungsarbeiten oder aus anderen Gründen, die entweder nicht in seinem unmittelbaren Einflussbereich liegen oder die Nutzung der Dienste nur unerheblich behindern.

Die Haftung des Vermittlers ist ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht

- a) auf einer schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, d.h. Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, oder
- b) durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Vermittlers verursacht wurden oder
- c) in einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, des Produkthaftungsgesetzes oder sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände bestehen.

Haftet der Vermittler für die schuldhafte Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, ist die gesamte Haftung des Vermittlers auf solche Schäden und einen solchen Schadensumfang beschränkt, deren Eintritt der Vermittler nach den ihm bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise voraussehen konnte, es sei denn es handelt sich um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, um Haftungen nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

§ 10 Datenschutz

Der Vermittler erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Kunden nur, sofern eine diesbezügliche Einwilligung vorliegt oder eine Rechtsvorschrift die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten erlaubt. Der Vermittler erhebt, verarbeitet und nutzt nur solche Daten, die für die Erbringung seiner Leistungen sowie die Nutzung und den Betrieb des Internetportals und/oder darauf dem Internetportal angebotenen Leistungen erforderlich sind.

Keinesfalls werden Daten vom Vermittler an Dritte veräußert. Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt lediglich in dem Umfang, wie es für eine Buchung/Reservierung bei dem vom Kunden gewählten Anbieter oder für die Erbringung der sonstigen vom Vermittler geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Dies schließt ausdrücklich die Weitergabe an mit dem Vermittler verbundene Unternehmen oder sonstige Unterauftragnehmer zum Zweck der Durchführung der Buchung im Rahmen entsprechender vertraglicher Strukturen und im Rahmen der geltenden rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen, Vorschriften ein.

Weitere Informationen zu Datenschutz und zum Umgang mit personenbezogenen Daten sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

Der Vermittler verwendet größte Sorgfalt bei der Zusammenstellung der Daten für die Vermittlungsangebote. Sollten trotzdem Fehler bei der Datenerfassung oder Datenübertragung auftreten kann hierfür jedoch keine Gewährleistung übernommen werden. Die Übernahme von Daten in andere Datenträger, auch auszugsweise, oder die Verwendung zu anderen als den hier vorgesehenen Zwecken ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Vermittler zulässig.

Die Informationen auf dem Internetportal des Vermittlers werden teilweise von den jeweiligen Anbietern, anderen Kunden oder Dritten zur Verfügung gestellt. Jeder Anbieter, Kunde oder Dritte trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von ihm gelieferten und eingestellten Informationen, einschließlich der angegebenen Preise und Verfügbarkeiten. Außerdem tragen diese dafür Sorge, dass nicht solche Inhalte eingestellt werden, die Rechtspositionen Dritter verletzen. Der Vermittler kann diese Informationen nicht überprüfen und übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der Informationsverwendung.

§ 11 Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Online Streitbeilegung in der EU

Auf das Rechtsverhältnis zwischen Vermittler und Kunden findet das deutsche Recht Anwendung. Der Erfüllungsort ist Starnberg. Gegenüber Kaufleuten oder Personen, die keinen allgemeinen deutschen Gerichtsstand haben, wird als Gerichtsstand Starnberg vereinbart. Anderenfalls gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

Die unter dem Link

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home.show&lng=DE> eingerichtete Plattform der Europäischen Kommission zur Online Streitbeilegung wird von dem Vermittler NICHT genutzt. Der Vermittler nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

§ 12 Salvatorische Klausel

Wenn Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihm aufgenommene Bestimmung, ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

Unser Serviceteam erreichen Sie Mo-Fr in der Zeit von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Bitte nutzen Sie die - aus dem Deutschen Fest- und Mobilfunknetz - kostenfreie Rufnummer 0800 90 99 110 oder senden Sie uns, unter Hinweis des gesuchten Unternehmens, eine Nachricht an info@bootsreisen24.de .

Nachstehende Bedingungen sind Bestandteil des Chartervertrages zum Mieten eines Wasserfahrzeuges der zwischen der Charterpoint Müritz OHG (Vermieter) und dem Charterer (Mieter) geschlossen wird.

1. Reservierung und Vertragsabschluss: Nachdem Charterpoint dem Charterkunden ein freibleibendes Angebot unterbreitet hat, gibt es folgende Möglichkeiten den Vertrag einvernehmlich zu bestätigen: Der wirksame Vertragsabschluss erfolgt bei der Online-Buchung durch Bestätigung durch Bestätigung des Buttons „jetzt kostenpflichtig buchen“. Bei Buchungsanfragen über unsere Website, per E-Mail, Messenger-Dienst oder Telefon erfolgt der Vertragsabschluss mit der Bestätigung des von uns übersandten Angebotes durch den Chartergast. Es folgt eine Buchungsbestätigung von Charterpoint per Mail oder per Post. Diese Art der Reservierung bzw. Buchung ist für beide Vertragsparteien verbindlich. Die Buchungsbestätigung beinhaltet eine verbindliche Zahlungsaufforderung. Ein Widerrufsrecht ist nach §312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ausgeschlossen. Mietverträge für Bootscharter fallen in den Bereich der Freizeitgestaltung sowie Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken.
2. Der Charterpreis schließt ein: Nutzung des Wasserfahrzeuges und ihrer Einrichtungen, Kaskoversicherung des Wasserfahrzeuges ausschließlich einer Selbstbeteiligung von 1000,00 €, die Kautions beträgt 750,00€ (1000,00 € bei Galeon). Bei Booten bis 7,5 m Länge im Rahmen eines Tagescharters beträgt die Selbstbeteiligung im Schadensfall 500,00€ (1000,00€ bei Bayliner), die Kautions beträgt 150,00 € (1000,00€ bei Bayliner). Die Kautions ist bei der Übergabe des Wasserfahrzeuges in bar oder mit Kreditkarte zu übergeben, ausgenommen bei Buchung einer Vollversicherung oder Sorgenlosflat. Jeder durch Chartergast oder Crew an oder mit der gecharterten Motoryacht verursachte Schaden hat den Einbehalt der gesamten oder anteiligen Kautions zur Folge. Eine endgültige Kautionsabrechnung erfolgt innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Schadenseintritt. Andernfalls erfolgt die Rückerstattung der Kautions bei Rückgabe der Yacht.
3. Die Charterpoint Müritz OHG verpflichtet sich, die Boote mit gesetzlicher Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung zu versichern. Für die Versicherung gilt je Schadensfall eine Selbstbeteiligung in Höhe der unter 2. genannten Beträge. Die Versicherungsbedingungen sind Bestandteil des Chartervertrages. Persönliche Effekte sind nicht versichert. Die Versicherung haftet nicht für Unfallschäden, die auf dem Schiff reisende Personen erleiden. Ein Haftungsschluss gilt auch bei folgenden Sachverhalten: Verlust von Ausstattung bzw. Inventar, Verlassen des Hafens bei Windstärken ab 7 Bft (bei Charterschein 4Bft), Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, Führen des Schiffes durch nicht befugte Personen, Vernachlässigung der Sicherungspflicht, Nichtbeachten von Brückendurchfahrtshöhen und Untiefen. Das Verlassen des Fahrwassers erfolgt auf eigene Gefahr. Schäden, die außerhalb des Fahrwassers auftreten, sind nicht versichert. Für Kosten der Bergung des Bootes oder Reparaturarbeiten, sowie Verzögerungen beim Folgecharter, haftet der Mieter. Die Haftung ist unabhängig von der Höhe der hinterlegten Kautions.
4. Der Kunde verbürgt sich, den Gesamtbetrag aus dem Chartervertrag zu zahlen und den Betrag der Kautions spätestens am Tage der Übernahme des Wasserfahrzeuges zu hinterlegen. Die Anzahlung des Gesamtbetrages ist zum Zahlungsziel aus der Buchungsbestätigung fällig. Bei verspätetem Eingang der Anzahlung kann die Charterpoint Müritz OHG vom Vertrag zurücktreten. Bei Übergabe der Yacht erhält der Chartergast eine Rechnung.
5. Stornierungen sind grundsätzlich nachweislich schriftlich zu erklären. Die Charterpoint Müritz OHG verlangt bei Stornierung einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkerkungen und Aufwendungen. Die Höhe des Ersatzes richtet sich nach dem Charterpreis und beläuft sich auf 15 % bei Stornierung vor dem 80. Tag vor vereinbarter Übergabe, auf 40 % zwischen dem 80. und dem 66. Tag, auf 60 % zwischen dem 65. und 51. Tag, auf 80 % zwischen dem 50. und 31. Tag und auf 100 % ab dem 30. Tag vor vereinbarter Übergabe. Empfehlenswert ist der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Gelingt es, die Yacht anderweitig über den vollständigen vertraglichen Charterzeitraum zu vermieten, werden die eingezahlten Beträge abzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 % vom Charterpreis und einem eventuellen Mindererlös zurückbezahlt.
6. Wünscht der Kunde eine Umbuchung, bis 66. Tage vor dem vertraglichen Charterzeitraum, so kann dies nur nach den Dispositionsmöglichkeiten der Charterpoint Müritz OHG erfolgen. Bei Umbuchung erfolgt die Neuberechnung des Preises anhand der aktuellen Preisliste. Die Charterpoint Müritz OHG behält sich bei Umbuchung die Berechnung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 % des Charterpreises vor.
7. Zum vereinbarten Übergabetermin steht dem Kunden die Yacht zur Nutzung zur Verfügung. Sollte der Kunde die Nutzung der Yacht nicht antreten, so verbleibt der vollständige gezahlte Chartergesamtbetrag beim Charterpoint.
8. Bei vereinbartem Charter mit unterschiedlichem Über- u. Rückgabeort (Einwegcharter) behält sich die Charterpoint Müritz OHG nach Rücksprache mit dem Kunden im Falle von höherer Gewalt die Möglichkeit eines Richtungswechsels in Form von Tausch des Über- und Rückgabeortes auch aufgrund geänderter Verfügbarkeit des

- Bootes vor(Ausgangsbasis=Rückbasis), ohne dass dieses zum Rücktritt des Chartergastes führen kann.
9. Die Haftung des Vermieters ist bei höherer Gewalt ausgeschlossen. Charterpoint Müritz OHG ist nicht verpflichtet, irgendeinen Schadensersatz zu leisten, wenn Fahrgewässer gesperrt sind, Einschränkungen durch zu hohe oder zu niedrige Wasserstände, Brückenhöhen und Schleusenöffnungen bestehen. Charterpoint ist berechtigt den Über- und Rückgabeort nach Rücksprache mit dem Kunden zu verändern.
 10. Die Charterpoint Müritz OHG hat das Recht das Bootfahren zu untersagen, wenn Gründe wie ungewöhnliche oder gefährliche Gegebenheiten, wie beispielsweise ungünstige Witterungsbedingungen, vorliegen. Die Weisung des Personals ist verpflichtend.
 11. Falls aufgrund einer Havarie während des vorhergehenden Einsatzes der Yacht oder irgendeiner Verhinderung der Charterpoint Müritz OHG, die vorgesehene Yacht nicht spätestens 48 Stunden nach dem vereinbarten Termin zur Verfügung stellen kann, hat diese das Recht und die Pflicht, dem Kunden ein ähnliches Schiff mit der gleichen Kojen Zahl zu übergeben oder ihm den Chartergesamtbetrag zurückzuzahlen, ohne dass der Kunde Schadensersatz verlangen kann. Bei verspätetem Übergabebeginn (ab 12 Stunden nach dem im Vertrag genannten Beginn) wird der anteilige Charterpreis zurückerstattet.
 12. Kosten für Brennstoff gehen zu Lasten des Kunden.
 13. Zusatzausstattungen, die vorbestellt werden, erheben keinen Rechtsanspruch auf vollständige Bereitstellung am Tag der Schiffsübergabe.
 14. Die Endreinigung beinhaltet nicht den Abwasch von Geschirr, sowie die Müllentsorgung. Ist die Endreinigung kein Bestandteil der Buchungsbestätigung, ist das Boot in einem gereinigten Zustand (innen und außen) zurückzugeben. Die Reinigung ist so zu erledigen, dass die Übergabe an den nächsten Kunden ohne weiteres möglich ist.
 15. Der Kunde verpflichtet sich, die im Bootszeugnis eingetragene Personenzahl des Bootes nicht zu überschreiten, jedoch mit mindestens zwei Personen an Bord zu gehen. Für eventuelle Ausnahmen bedarf es einer schriftlichen Bestätigung. Er verpflichtet sich, die Yacht nur zur Sportschifffahrt im Rahmen der gültigen Schifffahrt- und Zollgesetze zu benutzen. Jede Art von Handel, Berufsfischerei, Vermietung, Transport, Wettfahrten oder Ähnlichem sind verboten. Das Verlassen der Hoheitsgewässer von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin (nicht bezogen auf Bundeslandesgrenzen) ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Charterpoint Müritz OHG gestattet. Bei Verstoß gegen Vorschriften ist der Kunde allein zuständig gegenüber See- und Zollämtern, Strafverfolgungs-, Justiz- und sonstigen Behörden, insbesondere auch im Falle einer durch ihn hervorgerufenen Beschlagnahme des Mietgegenstandes und zwar in allen Fällen, insbesondere auch bei unbewusster Schuld. Der Kunde haftet gegenüber der Charterpoint Müritz OHG für sämtliche durch Verletzung o.g. Vorschriften und Verhaltensregeln entstehenden Schäden und Aufwendungen.
 16. Untervermietung und Verleih der gecharterten Motoryacht ist verboten.
 17. Der Kunde wird andere Yachten, sowie auch die Charterschiffe selbst, nur im Notfall schleppen lassen, dann aber mit eigener Trosse, um spätere Bergungskosten und Ansprüche so niedrig wie möglich zu halten.
 18. Der Kunde verpflichtet sich, Grundberührungen zu vermeiden und wenn erfolgt, auf jedem Fall der Charterpoint Müritz OHG zu melden. Nach Grundberührung erfolgt immer eine komplette Überprüfung und ggf. Reparatur des Unterwasserschiffes bzw. des Unterwasseranstrichs an Land. Falls ein kleiner Schaden die Weiterfahrt der Yacht nicht behindert, muss der Kunde die Charterpoint Müritz OHG telefonisch benachrichtigen und bei selbstverursachten Schäden 24 Stunden vor Nutzungsende zurückkehren, um die Behebung des Schadens zu ermöglichen, damit die Nutzung für den nachfolgenden Kunden nicht verzögert wird. Bei allen Schäden hat der Mieter die vorzunehmenden Maßnahmen mit dem Vermieter abzustimmen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass ihn Nachrichten mit Anweisungen erreichen können. Werden Schäden nicht unverzüglich angezeigt, erlischt ein etwaiger Anspruch des Kunden auf Rückzahlung der Kautions oder anteiliger Miete. Erforderliche Kranungen werden mit 20,- € pro zu kranende Tonne und Kranvorgang abgerechnet. Die Reparaturen werden mit 68,- € je Stunde zzgl. Material berechnet.
 19. Die Yacht wird dem Kunden anhand einer Checkliste seetüchtig und in einwandfreiem, sauberen Zustand übergeben. Für die Gangbarkeit elektronischer Elemente und für den Informationsgehalt von Seekarten und Handbüchern kann keine Haftung übernommen werden. Der Ausfall elektronischer Elemente oder Geräte hat nicht zwangsweise die Fahruntauglichkeit der Yacht zufolge und berechtigt somit nicht zur Mietminderung oder Rücktritt des gebuchten Urlaubs. Der Kunde muss die Yacht und ihre Ausrüstung in gutem Zustand und Funktion zurückgeben. Eventuelle Wiederherstellung oder Säuberung geht zu Lasten des Kunden. Dazu zählt ebenfalls die Beseitigung einer Verstopfung der Toilette.
 20. Bei normalen Verschleißschäden bis 25,00 € ist der Kunde berechtigt, Reparaturen in eigener Initiative durchzuführen. Diese Auslage wird gegen Vorlage der Rechnung erstattet. Bei allen Reparaturen über 25,00 € muss der Kunde die Charterpoint Müritz OHG oder seinen Beauftragten um Rat und Genehmigung fragen.
 21. Im Falle von schwerer Havarie (Zusammenstoß, Leckage, Brand, etc.), von Diebstahl und von Schäden über 300,00 € muss der Kunde ein Protokoll anfertigen und schnellstes Charterpoint oder seinen Beauftragten benachrichtigen und seine Weisungen verlangen. Unfälle müssen immer durch die Wasserschutzpolizei aufgenommen werden. Bei Diebstahl von Yacht oder Ausrüstung hat der Kunde Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Falls der Kunde diese von der Versicherung vorgeschriebenen Formalitäten nicht erfüllt, kann er zur gesamten Zahlung der durch den Vorfall verursachten Ausgaben herangezogen werden. Vorstehendes gilt auch für Beschlagnahme.

22. Nutzungsausfall der Motoryacht: Keine Reklamation kann gegen den Vermieter formuliert werden, wenn das Schiff weniger als 48 Stunden unbeweglich bleibt. Eine Panne zu Lasten des Mieters gibt kein Recht auf Entschädigung für den Verlust der Schiffbenutzung. Der Bootsmieter ist verpflichtet, eine An- und Abmeldung bei dem jeweiligen Hafenmeister vorzunehmen, um fällige Hafengebühren zu zahlen.
23. Bei Meldung gefährdender Wetter-, Sicht- und Seeverhältnisse (auf jeden Fall bei Winden ab 7 Bft, bei Charterschein 4 Bft) darf der Kunde den schützenden Hafen nicht verlassen bzw. muss er den nächstgelegenen Schutzhafen oder eine geeignete Ankerbucht aufsuchen. Vor offener Küste darf nicht ohne Aufsicht geankert werden bzw. muss sichergestellt werden, dass bei drohender Gefahr die Yacht verholt werden kann. Das Fahren bei Dunkelheit ist grundsätzlich verboten.
24. Der Kunde verpflichtet sich, die Bordbatterien regelmäßig durch einen Anschluss an eine Landstromversorgung zu laden. Ausfälle von Geräten bzw. technischer Einrichtung, die auf Grund einer zu geringen Batterieladung während des Charterzeitraums zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Kunden.
25. Der Kunde hat innerhalb der für seine Rückkehr vorgesehenen Frist in den Ausgangshafen zurückzukehren und der Charterpoint Müritz OHG seine Anwesenheit mitzuteilen. Eine Verlängerung der vertraglichen Mietzeit ist nicht möglich, wenn dies nicht vorher mit dem Vermieter vereinbart wurde. Der Kunde haftet für alle aus nicht rechtzeitiger Rückgabe der Yacht entstehenden Aufwendungen und Schäden, sofern diese schuldhaft verursacht wurden. Meteorologische Ereignisse, wie sie erfahrungsgemäß auftreten können, müssen durch eine flexible Törnplanung einkalkuliert werden und schließen die Erhebung von Schadensersatz nicht aus. Verlorene, beschädigte oder funktionsunfähige Gegenstände sind bei der Rückkehr sofort anzuzeigen. Werden Schäden am Boot oder der Ausrüstung vom Vermieter erst später festgestellt, trägt der Kunde die Beweislast, dass die Schäden nicht während seiner Mietzeit eingetreten sind. Verlässt der Kunde das Boot an einem anderen Ort als vertraglich vereinbart, werden ihm die Kosten für die Rücküberführung des Bootes berechnet.
26. Alle unsere Yachten sind mit einem Bugstrahlruder ausgerüstet, viele besitzen zusätzlich noch ein Heckstrahlruder. Beide Einrichtungen erleichtern das Manövrieren beim An - und Ablegen sowie beim Schleusen. Ein Ausfall eines oder beider Hilfsmittel rechtfertigt keine Mietminderung. Ebenfalls wird nochmal ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass vorher bezeichnete Geräte die Fahrtüchtigkeit der Motoryacht bei einem Ausfall nicht einschränken.
27. Bei Rechen- oder Tippfehlern auf der Buchungsbestätigung haben die Charterpoint Müritz OHG und der Kunde das Recht und die Pflicht den Vertrag gemäß gültigen Tarif zu korrigieren, ohne dass die Rechtswirksamkeit des Vertrages berührt wird.
28. Die Vertragsparteien vereinbaren die Anwendung Deutschen Rechts. Soweit zulässig wird als Gerichtsstand Waren vereinbart. Reklamationen müssen bei der Rückgabe der Yacht am Stützpunkt schriftlich mitgeteilt werden. Ansprüche wegen mangelhafter Leistungen und der Verletzung von Nebenpflichten hat der Kunde innerhalb eines Monats, nach Beendigung des Bootscharters geltend zu machen. Diese Ansprüche verjähren innerhalb von sechs Monaten nach dem vertraglichen Ende der Bootsmiete. Ist ein Schreiben bezüglich der Ansprüche fristgemäß eingereicht worden, ist die Verjährung so lange gehemmt, bis die Ansprüche schriftlich zurückgewiesen sind. Falls keine Einigung erzielt werden kann, wird ein außergerichtliches Schiedsverfahren durch die Clearingstelle Yachtcharter des DSV empfohlen.
29. Der Kunde hat eigenverantwortlich dafür zu sorgen, dass die für seine Person erforderlichen Voraussetzungen, für die Durchführung der Reise, erfüllt sind. Gesetzliche Bestimmungen sind einzuhalten. Charterpoint Müritz OHG haftet nicht für unrichtige oder unterlassene Informationen, verpflichtet sich jedoch, den Kunden zu informieren, wenn ihm wichtige und einschlägige Vorschriften bekannt sind.
30. Sollte eine Bestimmung des Chartervertrages und seiner Bestandteile ungültig sein, so wird die ungültige Regelung durch eine Bestimmung ersetzt, die den sonstigen Vereinbarungen am ehesten gerecht wird und der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit. Mündliche Abmachungen sind ungültig. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform und werden erst nach schriftlicher Bestätigung der Charterpoint Müritz OHG gültig.